

## Bekanntgaben

Zwischen  
**der Bundesrepublik Deutschland,**  
 vertreten durch das Bundesministerium des Innern, Berlin,  
 und  
**der Kassenärztlichen Bundesvereinigung,**  
 – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Berlin, vertreten  
 durch den Vorstand, wird zum Vertrag vom 1. April 2006  
 folgender 1. Nachtrag vereinbart:

Die Anlage zu Anlage 2 (Mustervertrag 1) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 Nr. 1 wird der einleitende Satz wie folgt neu gefasst:

„Beträgt die durchschnittliche Ist-Stärke der Heilfürsorgeberechtigten mehr als 75, kann die Vertragsärztin/der Vertragsarzt eine Pauschalvergütung bis zu nachstehenden Höchstsätzen abrechnen, wobei die jeweiligen Vergütungssätze der Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zugrunde zu legen sind. Das Ausgangsgehalt berechnet sich nach Stufe 3. Die Höherstufung bemisst sich nach den vorgegebenen Zeiträumen (Stufenlaufzeiten).

2. In § 4 Abs. 2 Nr. 1 wird in der Tabelle in der 2. Spalte die Überschrift „Pauschalabfindung nach BAT I b“ geändert in: „Pauschalabfindung nach TVöD“.

3. In § 4 Abs. 2 Nr. 1 wird in der letzten Zeile der Tabelle der Wortlaut „Eine höhere Pauschalabfindung als 14/10 BAT I b wird nicht gezahlt“ ersetzt durch „Eine höhere Pauschalabfindung als 14/10 Entgeltgruppe 14 Stufe 3 bis 5 wird nicht gezahlt“.

Die Änderungen treten am 1. April 2007 in Kraft.

Berlin, den 15. Januar 2007

□

## BUNDESÄRZTEKAMMER

## Mitteilungen

## ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT

## UAW-News – International

## Alpträume unter Atorvastatin

Atorvastatin (Sortis®) ist ein HMG-CoA-Reduktasehemmer, der zur Senkung erhöhter Konzentrationen von Gesamtcholesterin, LDL-Cholesterin, Apolipoprotein B und Triglyzeriden bei Patienten mit primärer Hypercholesterinämie, familiärer Hypercholesterinämie oder kombinierter (gemischter) Hyperlipoproteinämie (entspr. Typ IIa und IIb nach Fredrickson) eingesetzt wird, wenn Diät und andere nicht-pharmakologische Maßnahmen keine ausreichende Wirkung erbringen. Außerdem ist Atorvastatin zur Senkung von Gesamt- und LDL-Cholesterin bei homozygoter familiärer Hypercholesterinämie angezeigt (1).

Atorvastatin wurde im Jahr 2005 mit 83,6 Mio. DDD verordnet. Aufgrund der Einführung der Festbetragsregelung für Statine ging das Verordnungsvolumen innerhalb der GKV gegenüber 2004 um 82 Prozent zurück (2).

Ein holländischer Autor berichtet über eine 72-jährige Patientin mit einer seit Längerem bestehenden Hypertonie, einer Hypothyreose sowie einer Herz- und Niereninsuffizienz (3). Sie erhielt deswegen Levothyroxin 75 µg/Tag, Amlodipin 5 mg/Tag, Atenolol 100 mg/Tag und Losartan 50 mg/Tag. Fünf Tage nach dem Beginn einer Therapie mit Atorvastatin 10 mg/Tag wegen Hypercholesterinämie klagte die Patientin über extreme Alpträume, die sie in jeder Nacht während der folgenden zweieinhalb Wochen plagten. Nach Absetzen des Präparates verschwanden die Alpträume prompt. Bei einer Reexposition, zu der sich die Patientin einverstanden erklärt hatte, traten die Alpträume erneut auf und verschwanden umgehend nach erneutem Absetzen.

Der Autor weist darauf hin, dass schon einmal über Alpträume in Zusammenhang mit der gleichzeitigen Gabe von Simvastatin und Metoprolol berichtet wurde (4). Er hält sowohl einen direkten Effekt des Statins auf das ZNS als auch eine Wechselwirkung als Ursache für die Alpträume für möglich.

Im deutschen Spontanmeldesystem (gemeinsame Datenbank von BfArM und AkdÄ, Stand: Januar 2007) sind 1 022 Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen nach Gabe von Atorvastatin erfasst. Ein großer Teil der Meldungen bezieht sich auf Störungen des Muskel- und Skelettsystems sowie Erkrankungen des Nervensystems. Meldungen über Alpträume finden sich nicht. In vier Fällen wird allerdings von Schlafstörungen und in fünf Fällen von Schlaflosigkeit berichtet. Eine Recherche über die gesamte Wirkstoffgruppe der Statine ergibt acht Meldungen über Alpträume, drei im Zusammenhang mit der Gabe von Simvastatin und fünf nach Gabe von Pravastatin (Gesamtberichtsanzahl: 7 835). In der Fachinformation zu Sortis® wird lediglich auf das häufige Auftreten einer Schlaflosigkeit hingewiesen (1).

Bitte teilen Sie der AkdÄ alle beobachteten Nebenwirkungen (auch Verdachtsfälle) mit. Sie können dafür den in regelmäßigen Abständen im Deutschen Ärzteblatt auf der vorletzten Umschlagseite abgedruckten Berichtsbogen verwenden oder diesen aus der AkdÄ-Internetpräsenz unter [www.akdae.de](http://www.akdae.de) abrufen.

## LITERATUR

1. Fachinformation Sortis® 10/20/40/80 mg. Stand: Januar 2006.
2. Schwabe U, Paffrath P (Hrsg.): Arzneiverordnungs-Report 2006. Springer Medizin Verlag Heidelberg: 2007.
3. Gregoor PJ: Atorvastatin may cause nightmares. *BMJ* 2006; 332: 950.
4. Boriani G, Biffi M, Strocchi E, Branzi A: Nightmare and sleep disturbances with simvastatin and metoprolol. *Ann Pharmacother* 2001; 35: 1292.

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin, Postfach 12 08 64, 10598 Berlin, Telefon: 0 30/40 04 56-5 00, Fax: 0 30/40 04 56-5 55, E-Mail: [info@akdae.de](mailto:info@akdae.de), Internet: [www.akdae.de](http://www.akdae.de) □